

Neuer Leitfaden zur Dimensionierung von Blockrampen

Mario Koksch | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

Unzählige Abstürze und Wehre verhindern heute in den Bächen des Mittellandes und des Juras die Aufwärtswanderung der Fische. Im Hinblick auf den Artenschutz ist es aber von grösster Bedeutung, dass die Fliessgewässer für Fische und andere Wasserlebewesen wieder durchgängig werden. Um der Forderung nach optimaler Vernetzung nachzukommen, ist im Mittelland in den nächsten Jahren der Umbau zahlreicher Abstürze zu Rampen geplant.

Die Kantone Aargau, Solothurn und Zürich haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsame Dimensionierungsgrundlagen für Blockrampen zu erarbeiten. Damit streben die

drei Kantone eine Vereinheitlichung der Rampentypen an.

Bei der Erarbeitung der Grundlagen floss nebst den Erfahrungen von Bauunternehmern und kantonalen Was-

serbauaufsehern auch spezifisches Fachwissen mit ein. Die Versuchsanstalt für Wasserbau (VAW), die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) lieferten wichtige Informationen.

Die erarbeiteten Grundlagen beschränken sich auf Bäche und kleinere Flüsse im Mittelland mit Sohlenbreiten von zirka zwei bis zehn Metern und Gefällen bis rund ein Prozent. Sie dienen den Verantwortlichen



Foto: Sektion Wasserbau, Kanton Aargau



Foto: Sektion Wasserbau, Kanton Aargau

Die Wyna im Gebiet Bläie in Gränichen: Der nicht durchgängige Absturz (links) wurde durch eine geschlossene klassische Rampe (rechts) ersetzt.



Foto: Sektion Wasserbau, Kanton Aargau



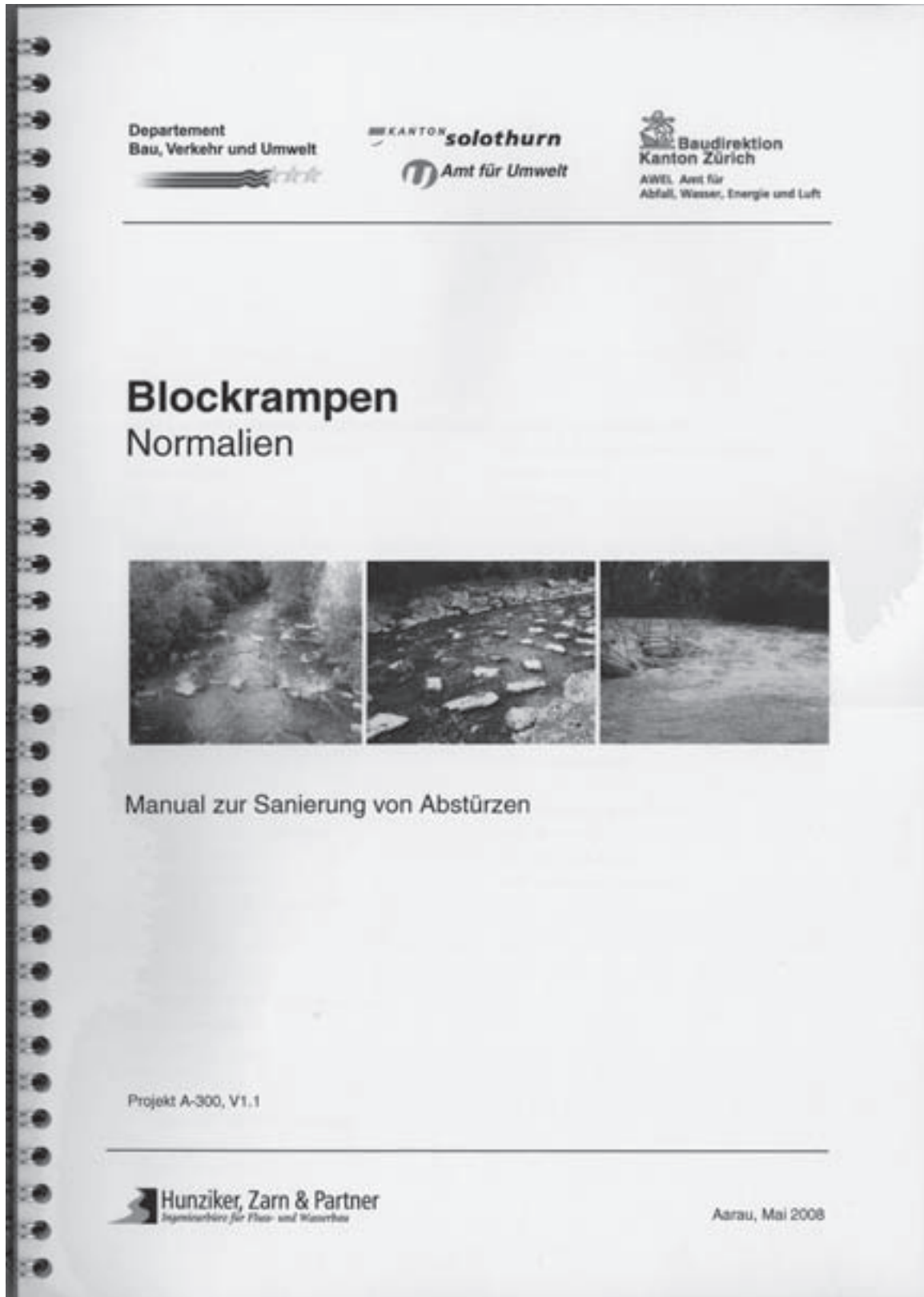
Foto: Sektion Wasserbau, Kanton Aargau

Aabach bei der ARA Seengen: Der Absturz (links) ist nicht durchgängig und wurde saniert. Die aufgelöste, unstrukturierte Rampe (rechts) können die Fische nun passieren.

als Leitfaden und Hilfsmittel zur Dimensionierung von Blockrampen, damit die Vernetzung ihre volle Wirkung entfalten kann. Eine genaue Beurteilung der lokalen hydraulischen und morphologischen Verhältnisse ist jedoch weiterhin unerlässlich, damit die neue Blockrampe auf die jeweili-

gen Verhältnisse dimensioniert werden kann.

Der neue Leitfaden ist auf dem Internet der Abteilung Landschaft und Gewässer aufgeschaltet und für Interessierte frei zugänglich: www.ag.ch/alg/de/pub/angebote/dokumente.php.



Der gemeinsame Leitfaden der Kantone Aargau, Solothurn und Zürich